



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Finanzminister

**Pensionen für Minister, Staatssekretäre und Generalstaatsanwälte, die seit dem 15. Mai 1993 in den Ruhestand versetzt wurden**

### **2. Anfrage**

Ich wiederhole meine Kleine Anfrage vom 21. Februar 2003, Drs. 15/2513 und zwar Frage 2

Um welche Beträge werden sich die unter Frage 1 dargestellten Pensionszahlungen voraussichtlich 2003 erhöhen, wenn die aus Anlass der Regierungsumbildung am 28. Januar 2003 erfolgten Pensionierungen - unter der Annahme, dass die betreffenden Personen keine Tätigkeit aufnehmen, die Anrechnungen zur Folge haben - in die Berechnung mit einbezogen werden?

und frage die Landesregierung, ob sie ihre Entscheidung zur Nichtbeantwortung der vorstehenden Frage aus Datenschutzgründen aufrecht erhält vor dem Hintergrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Dezember 2002, LverfG 5/02.

Aus Datenschutzgründen wurden die zu erwartenden Zahlungen für die betroffenen Personen zusammengefasst.

Die Pensionszahlungen würden, falls die unterstellte Konstellation einträte, maximal um 200.702,40 € steigen.

Unter Berücksichtigung aller Anrechnungsvorschriften wird das Land rechtstatsächlich aber nur mit 138.190,97 € belastet.

Im übrigen bleibt die Landesregierung bei ihrer Rechtsauffassung hinsichtlich des Datenschutzes.